

Jugendarbeit zu Coronazeiten in der Auferstehungskirche Saas

Der Jugendtreff in der Auferstehungskirche stellt eine Veranstaltung, die laut § 6 Absatz 1 der 14. bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erlaubt ist, dar.

Beim erstellen dieses Schutz- und Hygienekonzepts für die Jugendarbeit habe ich mich auf folgende Quellen, die sich jeweils direkt auf die 14. bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung berufen, bezogen:

- Evangelische Jugend Bayern: Kurz und kompakt - Jugendarbeit und Corona Vorschriften, Regelungen und konkrete Beispiele (Stand: 07.09.2021)

(https://corona.bayern-evangelisch.de/downloads/2021-09_07%20Kurz%20und%20kompakt_Jugendarbeit%20und%20Corona.pdf)

- Bayerischer Jugendring: Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) (Stand: 03.09.2021)

(<https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>)

Allgemeines Schutz- und Hygienekonzept

1. Jedes Kind muss immer eine Maske mit dabei haben.
2. Kinder /Jugendliche die in den letzten Tagen einen positiven Coronatest hatten, eine mögliche Kontaktperson von Coronainfizierten sind oder Krankheitssymptome zeigen dürfen nicht am Jugendtreff teilnehmen.
3. Sofern den Teamern auffällt das ein Kind nicht ganz gesund ist wird es unverzüglich isoliert und (nach Benachrichtigung der Eltern) nach Hause geschickt.
4. Sobald ein Gebäude betreten wird muss, bis zum verlassen des Gebäudes, Mundschutz getragen werden.
5. Im Gebäude darf der Mundschutz abgenommen werden wenn Sitzpositionen eingenommen wurden die einen Mindestabstand von 15 Meter garantieren.
6. Das Stoßlüften bzw. durchlüften der Räume bei Benutzung wird pro Stunde mindestens einmal für 10 Minuten durchgeführt.
7. Auf regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Seife von 20 – 30 Sekunden (auf jeden Fall sofort nach betreten eines Gebäudes) wird von den Teamer hingewiesen.
8. Die Toiletten dürfen immer nur von einer Person betreten werden.
9. Das Berühren anderer Personen und der eigenen Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
10. Außerhalb von Gebäuden im freien besteht keine Maskenpflicht.
11. Auf das einhalten der Hust- Niesenetikette (in die Armbeuge) ist hinzuweisen / zu achten.
12. Es stehen jederzeit sowohl Hand – als auch Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, das bei Bedarf genutzt werden kann.
13. Dieser Hygieneplan wird den Kinder/Jugendlichen und deren Eltern übermittelt. des weiteren wird er auf der Homepage veröffentlicht, an den Betreffenden Räumen ausgehängt und bei jedem Jugendtreff, durch die Teamer, in Erinnerung gerufen.

!!! Diese Regeln gelten ausschließlich solange die Krankenhaus Ampel auf grün steht !!!

Wie verfahren wird falls diese auf Gelb oder Rot ausschlägt wird von uns Kund getan.